



Regierung von Oberbayern ♦ 80534 München

e-mail-Versand

Landkreis Erding, Abfallwirtschaft
z. Hd. Herrn Peter Arweck
Alois-Schießplatz 2
85435 Erding

Bearbeitet von Martina Robitsch	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2315 / -402315	Zimmer 1203	E-Mail martina.robitsch@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 27.09.2011/10.10.2011	Unser Geschäftszeichen 51-	München, 20.10.2011

Sehr geehrter Herr Arweck,

sie haben mit e-mail vom 27.09.2011 dargestellt, dass der zuständige Kreisausschuss des Landkreises Erding demnächst mit der Frage der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie Isen befasst sein wird. Dazu erstelle der für die Deponie zuständige Fachbereich Abfallwirtschaft einen Vorlagebericht, in dem technische und rechtliche Fragen angesprochen und geklärt werden sollen. Hierfür bitten sie um kurze Stellungnahme zu der Frage, wie die Beanspruchung der zu Kompensationszwecken als Magerrasenstandort ausgebildeten Deponieoberfläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage aus Sicht der Regierung von Oberbayern beurteilt wird. Ergänzend gaben sie an, dass eine dauerhafte Verpflichtung für den Deponiebetreiber (hier der Landkreis), den Magerrasen zu erhalten, besteht.

Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht wird damit durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der als Magerrasen ausgebildeten Deponieoberfläche in zweifacher Hinsicht die Frage nach Kompensationsbedarf zu klären sein:

1. Kompensation für die Photovoltaikanlage selbst (-hierfür verweisen wir auf das Schreiben der Obersten Baubehörde) und
 2. Ersatz für jene Kompensationsleistung die aufgrund der Errichtung der Photovoltaikanlage auf der als Magerrasen ausgebildeten Deponieoberfläche nicht mehr dort erbracht werden kann.
- Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Kompensationsleistung an anderer Stelle ersetzend erbracht werden kann, wird durch die zuständige untere Naturschutzbehörde getroffen.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Wir weisen darauf hin, dass die Errichtung einer Photovoltaik Anlage auf einer ehemaligen Deponie abfallrechtliche Fragen aufwerfen kann, für die eine Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern besteht. Bitte reichen Sie daher im Zuge der weiteren Planung detaillierte Planunterlagen (Grundrisse, Schnitte), einen Erläuterungsbericht und entsprechende statische Unterlagen ein. Anhand dieser Unterlagen ist es der Regierung von Oberbayern dann möglich auch aus abfallrechtlicher Sicht eine fachliche Beurteilung zur Machbarkeit des von Ihnen geplanten Vorhabens abzugeben.

Die untere Naturschutzbehörde erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robitsch